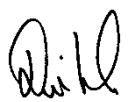


Versicherungsnehmer:	virtNET GmbH Frau Pamela Bierwagen Freibadstr. 30 81543 München		
Versichertes Risiko:	Unternehmen der IT-Branche gemäß Ihren Angaben		
Versicherungssummen: (2 - fach maximiert je Versicherungsjahr)	2.500.000,00 € Personenschäden 500.000,00 € Sach- und Vermögensschäden pauschal		
Selbstbehalt:	Fest-SB je Versicherungsfall: 500,00 €		
Beginn der Versicherung:	04.07.2011 12:00 Uhr	Ablauf der Versicherung:	04.07.2012 12:00 Uhr
Nächste Fälligkeit:	04.07.2012		
Versicherungsbedingungen:	NET-IT_04-2010-Start, Besondere Deckungsvereinbarungen		
Ausfertigungsgrund:	Erstausfertigung Versicherungsschein		
Beitragsberechnung:	Umsatz	Faktor (%)	Mindestprämie
Umsatz weltweit(ohne USA/CDN)	bis 100.000 €	1,12	620,00 €
Jahresnettoprämie:	620,00 €		
Versicherungssteuer:	19,00%		117,80 €
Gesamtprämie:	737,80 €		
Schadenmeldung an:	HISCOX AG, Oberanger 28, 80331 München Tel.: +49 (0) 89 545801-300, Fax: +49 (0) 89 545801-399		

gezeichnet:

Hiscox AG Arnulfstraße 31, 80636 München in Vollmacht für HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die BRD Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich 	Betreuender Makler: KuV24 Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH Postfach 40 32 89030 Ulm Tel. : +49 (0) 731-27703-63 Fax: +49 (0) 731-27703-963
--	---

KuV24 SIDELETTER zu den NET IT BEDINGUNGEN 04/2010

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende besonderen Vereinbarungen für KuV24.de (Stand 04/2010):

1. KuV24 Online – Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch KuV24.de - Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zu den derzeit vereinbarten Konditionen über den nächstmöglichen Vertragsablauf hinaus nicht mehr fortgeführt, da es sich um ein an Sonderkonzept von KuV24.de handelt.

2. Prämienneutrale Bedingungsverbesserungen

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen durch KuV24.de vereinbart, finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung auf diesen Versicherungsvertrag Anwendung. Die Dokumentierung erfolgt automatisch mit der Erstellung des nächsten Versicherungsscheins.

3. Leistungserweiterung: Tätigkeit als Unternehmensberater

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmensberater. Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Das Treffen von Entscheidungen an Stelle des Auftraggebers, insbesondere Management auf Zeit (Interimsmanagement), ist nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung versichert.

In Ergänzung von Ziffer II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

1. Ansprüche aus Prospekthaftung;
2. Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
3. Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
4. Ansprüche wegen des Nichteintreffens von Prognosen über Renditen, Erträge, Einsparungen, Kosten, steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine;
5. Ansprüche wegen der Begutachtung des Wertes von Unternehmen oder Unternehmensteilen;
6. Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Sachen, Rechten, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Leistungen, insbesondere von Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
7. Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

4. Leistungserweiterung: Tätigkeit als Medienagentur

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für erlaubte Tätigkeiten in der Werbebranche.

In Ergänzung von Ziffer II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten in der Werbebranche kein Versicherungsschutz gewährt für:

1. Ansprüche wegen der Tätigkeit als Drucker;
2. Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Inhalts in Wort, Bild oder Ton;
3. Ansprüche wegen Schäden infolge der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
4. Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
5. Ansprüche wegen der Organisation von Veranstaltungen / Events aller Art.

5. Vereinfachung der Antragstellung:

In Ergänzung zu Ziffer IX. Nr. 1 gilt im Falle des Vertragsabschlusses mittels des KuV24- Online-Antrags die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend.

6. Vereinfachung von Vertragsobliegenheiten:

In Ergänzung zu Ziffer VIII. Nr. 4 gilt die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung von KuV24.de für die jährliche Prämienregulierung an Stelle des Prämienregulierungsfragebogens als ausreichend.

**Belehrung im Falle einer Prämienenerhöhung aufgrund
Gefahrerhöhung oder Anpassungsklausel:**

1. Im Falle einer Prämienenerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

**Besondere Deckungsvereinbarung:
KuV24 START-Deckung:**

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt zur nächsten Hauptfälligkeit, sobald der Jahresnettoumsatz von 100.000 € erstmalig überschritten wird. Der Mindestbeitrag beträgt dann 850,00 € zuzüglich Versicherungssteuer und der Selbstbehalt erhöht sich auf 1.000,00 € je Schadenfall.

Besondere Deckungsvereinbarung:

1. Mitversicherte Person: Hans-Peter Groh (Einzelfirma), Schertlinstr. 17, 81379 München

Die Umsatzangabe und die Beantwortung der Antragsfragen bezieht sich auch auf die Vor- und Nebentätigkeit von Herrn Groh. Die Umsätze aus der mitversicherten Nebentätigkeit sind auch künftig bei der Umsatzangabe zur Berechnung der Versicherungsprämie mit zu berücksichtigen.

2. OBHUTSSCHÄDEN für FREMDE SERVER

In Erweiterung zu den vereinbarten Bedingungen gelten Schäden an von Dritten in Obhut genommenen Servern sowie daraus resultierende Vermögensschäden als mitversichert.

Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze von € 100.000,- für Sachschäden (2-fach max. p.a.) und ein abweichender Selbstbehalt von € 2.500,00 je Sachschaden.

Die daraus resultierenden Vermögensschäden sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme und des vereinbarten Selbstbehaltes für Vermögensschäden mitversichert.